

Die neueste Rechtsprechung zum Kündigungsrecht

Erfahren Sie das Wichtigste zu:

Krankheitsbedingte Kündigung

- Negativprognose trotz völliger Ausheilung aller bisherigen Erkrankungen
- Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements als Wirksamkeitsvoraussetzung einer krankheitsbedingten Kündigung

Verhaltensbedingte Kündigung

- Abmahnungserfordernis und -entbehrlichkeit bei (schweren) Pflichtverletzungen
- Kündigung wegen unberechtigter Internet- und e-Mail-Nutzung
- Kündigung von „Low Performern“ und wegen Schlechtleistungen
- Kündigung wegen Straftaten des Arbeitnehmers
- Außerdienstliches Verhalten als Kündigungsgrund?
- Neues zur Verdachtskündigung
- Außerordentliche Kündigung und das Phänomen der „2-Wochen-Frist“

Betriebsbedingte Kündigung

- Unternehmerische Organisationsentscheidung und Darlegungserfordernis im Kündigungsschutzprozess
- Fremdvergabe von Arbeiten als Kündigungsgrund
- Sozialauswahl – Betriebsbezogenheit und Ausnahmen; Ausweitung durch Versetzungsklausel; Einschränkungen bei Leistungsträgern und wegen Altersstruktur; Vor- und Nachteile eines Punkteschemas
- Bedeutung der Namensliste im Interessenausgleich
- Rechtsprechungsänderung bei Massenentlassungen

Änderungskündigung

- grundsätzlicher Vorrang gegenüber Beendigungskündigung
- Änderungskündigung zur Entgeltreduzierung und Arbeitszeitverkürzung
- Wirksamkeitserfordernisse des Änderungsangebots
- Folgen und Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers

Besonderer Kündigungsschutz bestimmter Arbeitnehmergruppen

- Möglichkeiten und Voraussetzungen der Kündigung von tariflich „unkündbaren“ Arbeitnehmern
- Kündigung von schwerbehinderten Menschen nach den Änderungen des SGB IX
- Schwangere Arbeitnehmer, Mitarbeiter in Elternzeit
- Betriebsratsmitglieder

Kündigungen ohne Kündigungsschutz

- Kündigungen während der „Wartezeit“ und in Kleinbetrieben
- Auswirkungen des AGG auf Kündigungen

Zum Thema:

Kaum ein anderes Rechtsgebiet wird derart geprägt von stets neuen höchstrichterlichen Entscheidungen wie das Kündigungsrecht. Die Kenntnis dieser Rechtsprechung ist regelmäßig unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung eines Kündigungsrechtsstreits. Immer wieder ist festzustellen, dass Kündigungen aufgrund von vermeidbaren Formfehlern von den Arbeitsgerichten für unwirksam erklärt werden. Das Seminar soll Ihnen die insoweit erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die Sie bei der Vorbereitung von Kündigungen und im Kündigungsschutzprozess zwingend benötigen.

Ein wesentliches Thema der Veranstaltung ist die betriebsbedingte Kündigung, bei dem es sich in der betrieblichen Praxis um das typische Mittel des Personalabbaus handelt. Anhand prägnanter Beispielfälle werden folgende Kernfragen eingehend erörtert: Wie weit reicht die unternehmerische Freiheit, wenn eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen reduziert werden soll? Welche Vorgaben sind bei der Durchführung der Sozialauswahl zu beachten und welche Spielräume sind für den Arbeitgeber dabei gegeben? Welche Rolle spielen ferner sog. Namenslisten von zu kündigenden Arbeitnehmern im Interessenausgleich?

Neben der betriebsbedingten Kündigung gibt es zwei weitere Möglichkeiten, die in der betrieblichen Praxis häufig ungenutzt bleiben, weil sie zu Unrecht für von vornherein aussichtslos gehalten werden: Zum einen die verhaltensbedingte, zum anderen die personenbedingte, insbesondere die krankheitsbedingte Kündigung, die man sich zunutze machen kann, sofern dabei die von der Rechtsprechung entwickelten formellen und inhaltlichen Voraussetzungen beachtet werden.

Das Seminar vermittelt den Personalverantwortlichen und den Betriebsräten auch das erforderliche Wissen zur verhaltens- und personenbedingten Kündigung. Auf der Grundlage der neuesten

Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts werden Ihnen die Referenten die Handlungsmöglichkeiten und Risiken dieser beiden Kündigungsarten im Einzelnen erläutern. Hierbei wird auch das Zusammenspiel von Abmahnung, verhaltensbedingter ordentlicher und außerordentlicher Kündigung näher behandelt und auf die in der Praxis ungemein schwierigen Fälle von Low Performern mit auffälligen Leistungsmängeln sowie Arbeitnehmern mit erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten eingegangen. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin das Erfordernis der „ordnungsgemäßen“ Betriebsratsanhörung vor jeder Kündigung. Auch hier gilt es, die von der Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen genauestens zu kennen und zu beachten.

Schließlich erhalten Sie in dem Seminar auch die rechtliche Sicherheit im Umgang mit gesetzlichen, tariflichen oder einzelvertraglich vereinbarten Kündigungsverböten. Insoweit kann es Situationen geben, in denen auch Arbeitnehmern mit Sonderkündigungsschutz gekündigt werden muss. Diese Kündigungen sind weitaus komplizierter als „normale“ Kündigungen und bedürfen einer noch umfassenderen bzw. sorgfältigen Vorbereitung.

Lernen Sie die neueste höchstrichterliche Rechtsprechung in allen Bereichen des Kündigungsrechts und deren Umsetzung in der betrieblichen Praxis anhand von zahlreichen anschaulichen Beispielen kennen. Selbstverständlich steht dabei den Teilnehmern genügend Raum für die Erörterung ihrer unternehmensspezifischen Fragen zur Verfügung.

Ihr Nutzen

- ✓ *Sie kennen die neuesten Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und wichtige Entscheidungen der Instanzgerichte sowie des EuGH in allen Bereichen des Kündigungsschutzes, die Sie in Ihrer arbeitsrechtlichen Praxis sachgerecht anwenden können.*
- ✓ *Sie kennen die Voraussetzungen von personen-, verhaltens- und betriebsbedingten Kündigungen und sind in der Lage, diese rechtssicher auszusprechen.*
- ✓ *Sie sind vertraut mit den Möglichkeiten, Voraussetzungen und Folgen von Änderungskündigungen (insbesondere zum Zwecke der Entgeltreduzierung und Arbeitszeitänderung)*
- ✓ *Sie kennen die spezifischen Voraussetzungen bei Kündigungen von Arbeitnehmern mit besonderem Kündigungsschutz.*
- ✓ *Sie wissen, was Sie beim Ausspruch von Kündigungen in formeller Hinsicht sowie im Rahmen der „ordnungsgemäßen“ Betriebsratsanhörung zwingend zu beachten haben und welche Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats bestehen.*

Allgemeine organisatorische Hinweise:

Teilnehmerkreis



Das Seminar richtet sich an Arbeitgeber, Führungskräfte, Personalverantwortliche sowie an Betrieb- bzw. Personalräte. Die in dem Seminar vermittelten Kenntnisse sind nach § 37 Abs. 6 BetrVG / § 46 Abs. 6 BPersVG erforderlich.

Veranstaltungsablauf

Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.



Seminargebühren

Die Seminargebühr für diese Veranstaltungen beträgt nur **€ 340,00 zzgl. MwSt.** Im Seminarpreis enthalten sind das Mittagessen, die Tagungsgetränke, die Kaffeepausen sowie die umfangreichen Seminarunterlagen.

Übernachtung im Tagungshotel



Sollten Sie in unserem Tagungshotel übernachten wollen, kümmern wir uns gerne um die Reservierung und die Buchung eines Zimmers zu unseren günstigen Sonderkonditionen. Unser Service-Team steht Ihnen unter **0 22 34 - 69 45 25** von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung und freut sich, Ihnen behilflich sein zu dürfen.

Ihr Referent

Herr RA Johannes Hackl
Rechtsanwalt für Arbeitsrecht

Herr Johannes Hackl ist Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Berlin. Herr Hackl ist seit längerem ausschließlich im Arbeitsrecht tätig. Er verfügt über ein breites arbeitsrechtliches Wissen, über eine vielfältige forensische Erfahrung und kennt sich aufgrund seiner Erfahrungen im Personalbereich einer mittelständischen Unternehmensgruppe auch sehr gut auf der Arbeitgeberseite aus. Seit 2005 ist er als Referent im Arbeitsrecht für private und gewerkschaftliche Bildungsträger tätig. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich des Individual- und Kollektiv – Arbeitsrechts. Sein Tätigkeitsfeld umfasst die Beratung und gerichtliche Vertretung von Betriebsräten in allen Fragen des kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere das Entwerfen und Verhandeln von Betriebsvereinbarungen. Erfolgreich setzt er die Interessen von Arbeitnehmer durch, sei es im Falle von Kündigung, Mobbing oder Diskriminierung oder bei Streit über Urlaubsgewährung oder Entgeltfortzahlung

Dr. Stephan Oliver Pfaff Rechtsanwalt in Frankfurt a.M.

Herr Dr. Stephan Oliver Pfaff ist Arbeitsrechts-Experte und als Rechtsanwalt in einer international beratenden Anwaltskanzlei in Frankfurt a.M. tätig. Nach Studium und Staatsexamina war Herr Dr. Pfaff zunächst in der Rechtsabteilung eines Energieversorgungsunternehmens in Chemnitz tätig, danach als Anwalt bei namhaften internationalen Kanzleien in Frankfurt. Umfangreiche Erfahrungen als Dozent sammelte er an der Technischen Universität Freiberg, als Gastdozent an der Kaunas University of Technology in Litauen sowie durch seine Professur an der Fachhochschule Westküste in Heide. Durch seine Tätigkeit als Rechtsanwalt und als Referent weiß er das Thema Arbeitsrecht praxisnah darzustellen.

Veranstaltungsorte und Termine im Überblick:

**Donnerstag, den 03. September 2009,
in Frankfurt a.M. im InterCity Hotel Airport**

InterCityHotel



Das direkt auf dem Flughafengelände gelegene **InterCity Hotel Frankfurt Airport** besticht mit einem Ambiente in frohen Farben und konsequentem Design. Das zur Steigenberger-Gruppe zählende Haus ist modern und unkonventionell und bietet den richtigen Rahmen für unsere Veranstaltung. Der Airport-Shuttle-Service sorgt für eine problemlose Anreise. Die lichtdurchfluteten Tagungsräume sind mit modernster Tagungstechnik ausgestattet.

Kategorie: 4 Sterne

**InterCityHotel
Frankfurt Airport**

**CargoCity Süd
60549 Frankfurt**

Tel.: (0 69) 69 70 99

Fax: (0 69) 69 70 9 4 44

**Donnerstag, den 24. September 2009,
in Berlin im Holiday Inn Berlin Mitte**



Das Holiday Inn Berlin Mitte liegt nahe der kulturellen und historischen Mitte Berlins direkt am S-/U-Bahnhof Gesundbrunnen, dem zukünftigen Fernbahnhof der Deutschen Bahn. Das moderne Tagungshotel liegt somit zentral und dennoch ruhig am Humboldtthain, der zum Joggen und Relaxen einlädt. **Kategorie: 4 Sterne**

**Holiday Inn
Berlin Mitte**

**Hochstrasse 2-3
Berlin, 13357**

Tel.: 030-460030

Fax: 030-46003444

**Donnerstag, den 08. Oktober 2009,
in Köln im NH Hotel Media Park**



Genießen Sie Ihren Aufenthalt am Rande der Hektik und nur wenige Meter vom pulsierenden Zentrum der Stadt. In bester Innenstadtlage im Media Park, direkt am KölnTurm unweit der Kölnmesse gelegen, heißt Sie das luxuriöse **NH Hotel Media Park** herzlich willkommen. Von hier aus haben Sie die besten Voraussetzungen, die Millionenstadt Köln zu entdecken. Sie erreichen die schönsten Sehenswürdigkeiten und besten Einkaufsmöglichkeiten zu Fuß in weniger als 10 Min. **Kategorie: 4-Sterne**

NH Hotel Köln Mediapark

**Im Media Park 8b
50676 Köln**

Telefon 0221 / 271 50

**Mittwoch, den 28. Oktober 2009,
in München im Best Western Cristal**



Direkt im Münchner Zentrum gelegen, bietet das **Best Western Hotel Cristal** eine gehobene Ausstattung in angenehmer persönlicher Atmosphäre. Durch die Bahnhofsnähe hat das Haus eine sehr gute Verkehrsanbindung. Die erst kürzlich eröffneten Tagungsräume verfügen über modernste Technik, sind von Tageslicht durchflutet und laden ein zu konzentriertem und entspanntem Arbeiten. **Kategorie: 4 Sterne**

Best Western Cristal

**Schwanthaler Straße 36
80336 München**

81925 München

Tel: (0) 89 - 55 111-0

Fax: (0) 89 - 55 111-992

Die neueste Rechtsprechung zum Kündigungsrecht

Seminaranmeldung für (bitte ankreuzen):



- Donnerstag, den 03. September 2009,**
in Frankfurt a.M. im InterCity Hotel Airport
- Donnerstag, den 24. September 2009,**
in Berlin im Holiday Inn Berlin Mitte

- Donnerstag, den 08. Oktober 2009,**
in Köln im NH Hotel Media Park
- Mittwoch, den 28. Oktober 2009,**
in München im Best Western Cristal

Anmeldung bitte ausfüllen und an:

0 22 34 - 69 43 45 faxen ...

Name / Vorname

Abteilung / Position

Firma / PfA-Card Nr.

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

mit Übernachtung

ohne Übernachtung

von _____

bis _____

Nichtraucher

Raucher

**Ich möchte Informationen zu Inhouse-Seminaren.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.**

_____ Seminarthema

Datum _____

Unterschrift _____

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme?

Ich selbst

oder

Name _____

Position _____

Falls Sie noch Fragen haben, wird Ihnen unser Serviceteam gerne behilflich sein.

Tel.: 0 22 34 / 69 45 25 Postfach 4132 50217 Frechen

E-Mail: seminare@pfa-arbeitsrecht.de Internet: www.pfa-arbeitsrecht.de